

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0164/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	17.05.2018	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	21.06.2018	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	26.06.2018	Beratung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	27.06.2018	Beratung
Jugendhilfeausschuss	28.06.2018	Beratung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	04.07.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	10.07.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022 in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung.

Sachdarstellung / Begründung:

Warum der Aktionsplan Inklusion?

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention = UN-BRK) wurde von der UNO-Generalversammlung in 2006 verabschiedet. Bundestag und Bundesrat beschlossen das Ratifizierungsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland im März 2009, sodass die UN-BRK zum 26.03.2009 für Deutschland in Kraft trat.

Der Zweck des Übereinkommens ist: „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschen und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

(Art. 1 UN-BRK)

Der „Aktionsplan Inklusion“ mit seinen Zielen und Handlungsfeldern sichert den Inklusionsgedanken in der Kommune und ermöglicht die umfassende Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung. Der Aktionsplan Inklusion zeigt konkrete Schritte zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft.

Der Aktionsplan Inklusion 2018-2022 der Stadt Bergisch Gladbach teilt sich auf in vier Handlungsfelder, die einzelne Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention behandeln:

1. Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation, öffentliche Partizipation
2. Freiheit, Schutz, selbstbestimmtes Leben, soziale Sicherheit
3. Arbeit und Beschäftigung, Schulische-, außerschulische und berufliche Bildung
4. Kulturelle Teilhabe – Allgemein, Sport und Erholung

Der Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach (2018 – 2022) wurde Ende des Jahres 2017 noch von Frau Allelein in Zusammenarbeit mit diversen Akteuren aus Verwaltung, Verbänden und Vereinen aufgestellt und am 07.11.2017 im Inklusionsbeirat beraten (Drucksachenummer 0513/2017).

Da es anschließend seitens einiger Stellen innerhalb der Verwaltung noch Klärungsbedarf hinsichtlich der damaligen Fassung gab, wurde die Beschlussfassung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie sowie Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG) zunächst verschoben und gleichzeitig wurde den Fachbereichen bis Ende Februar Gelegenheit gegeben, nochmals abschließend Stellung zum Aktionsplan zu nehmen.

Zu Miss- bzw. Unverständnis hat die erste Fassung des aktuellen Aktionsplanes Inklusion deshalb geführt, weil die Empfehlungen für die Umsetzung -die in vielen Teilen Aufgabe der einzelnen Fachbereiche ist- unzureichend, pauschal oder ohne jegliche Kostenübernahmeregelung formuliert waren. In den nun vorliegenden, überarbeiteten Aktionsplan Inklusion wurden die zahlenreichen sachdienlichen Hinweise aus den Stellungnahmen der Fachbereiche in die Umsetzungsempfehlung (3. Spalte) eingearbeitet.

Der Plan in seiner jetzigen Form soll nun verdeutlichen, dass Ziele als Visionen, nicht aber als Dogma für die Umsetzung konkreter Maßnahmen formuliert sein können und sollen. Eine Umsetzung dieser „Visionen“ kann nach einer Beschlussfassung des Planes nur in Zusammenarbeit mit den einzelnen zuständigen Bereichen erfolgen. Die im Plan genannten Ziele können nur dann erreicht werden, wenn man in einem weiteren Schritt gemeinsam mit Fachbereich, Beauftragte für Inklusion und Inklusionsbeirat konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu jedem Handlungsfeld erarbeitet und festlegt.